

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Lilia Usik (CDU)**

vom 19. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2024)

zum Thema:

Russische Geisterhäuser in Karlshorst: Wie geht es weiter mit den leerstehenden Wohnhäusern in der Andernacher Straße/Ecke Königswinterstraße sowie Ehrenfelsstraße/Ecke Loreleystraße?

und **Antwort** vom 10. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19501

vom 19. Juni 2024

über Russische Geisterhäuser in Karlshorst: Wie geht es weiter mit den leerstehenden Wohnhäusern in der Andernacher Straße/Ecke Königswinterstraße sowie Ehrenfelsstraße/Ecke Loreleystraße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft u.a. Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um eine Stellungnahme gebeten. Eine inhaltliche Rückmeldung ist jedoch nicht erfolgt.

Frage 1:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um die leerstehenden Wohnhäuser in der Andernacher Straße/Ecke Königswinterstraße sowie Ehrenfelsstraße/Ecke Loreleystraße in Karlshorst, die sich nach wie vor im Besitz der Russischen Föderation befinden, dem Wohnungsmarkt wieder zuzuführen?

Antwort zu 1:

Der Senat sieht aktuell keine rechtlichen Möglichkeiten, die Häuser ohne Mitwirkung der Russischen Föderation als Eigentümerin der Grundstücke dem Wohnungsmarkt zuzuführen.

Frage 2:

Stehen der Senat und das Bezirksamt Lichtenberg im Kontakt mit den Vertretern der Russischen Föderation bezüglich der leerstehenden Wohnhäuser in Karlshorst?

- a) Wann haben der Senat und das Bezirksamt Lichtenberg die Vertreter der Russischen Föderation bezüglich der leerstehenden Häuser im Laufe der letzten fünf Jahre kontaktiert? Wenn kein Kontakt aufgenommen wurde, warum nicht? Wenn Kontakt aufgenommen wurde, mit welchem Ergebnis?
- b) Wann haben die Vertreter der Russischen Föderation den Berliner Senat und das Bezirksamt Lichtenberg bezüglich der genannten Grundstücke im Laufe der letzten fünf Jahre kontaktiert? Wenn kein Kontakt aufgenommen wurde, warum nicht? Wenn Kontakt aufgenommen wurde, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 2:

Zum Umgang mit den leerstehenden Wohnhäusern in der Andernacher Straße/Ecke Königswinterstraße sowie in der Ehrenfelsstraße/Ecke Loreleystraße in Karlshorst liegen dem Senat folgende Informationen vor:

Der damalige Chef der Senatskanzlei, Herr Staatssekretär Christian Gaebler, hatte am 17. Februar 2020 auf Initiative der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen ein Schreiben an die Botschaft der Russischen Föderation gerichtet, in dem Berlin sein Interesse an einem Rückkauf der Liegenschaften geltend machte. Eine Antwort der Botschaft der Russischen Föderation oder Angaben zum weiteren Verlauf der Anfrage liegen dem Senat nicht vor.

Frage 3:

Welche konkreten Schritte unternimmt der Senat, um sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Rückgewinnung der leerstehenden Wohnhäuser in Karlshorst einzusetzen? Gibt es hierzu laufende Gespräche oder Initiativen?

- a) Wann haben der Senat und das Bezirksamt Lichtenberg den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung bezüglich der leerstehenden Häuser im Laufe der letzten fünf Jahre kontaktiert? Wenn kein Kontakt aufgenommen wurde, warum nicht? Wenn Kontakt aufgenommen wurde, mit welchem Ergebnis?
- b) Wann haben der Senat und das Bezirksamt Lichtenberg die EU-Kommission, das EU-Parlament und weitere Organe der Europäischen Union bezüglich der leerstehenden Häuser im Laufe der letzten zwei Jahre kontaktiert? Wenn kein Kontakt aufgenommen wurde, warum nicht? Wenn Kontakt aufgenommen wurde, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 3:

Dem Senat liegen keine Informationen zu Kontakten auf Bundes- und EU-Ebene bezüglich der leerstehenden Häuser vor.

Frage 4:

Welche Bundes-, Landes- und Bezirks-Mechanismen regeln den Umgang mit diplomatischen Flächen, die nicht genutzt und verwahrlost werden? Wie wird von denen Gebrauch gemacht?

Antwort zu 4:

Der Umgang mit diplomatischen Flächen ist folgendermaßen geregelt: Fremde Missionen beantragen für diplomatisch bzw. konsularisch genutzte Liegenschaften (Kanzleien und Botschafterresidenzen) in der Bundesrepublik Deutschland eine Nutzungsgenehmigung beim Auswärtigen Amt. Nach Erteilung der Nutzungsgenehmigung gelten für die diplomatisch bzw. konsularisch genutzten Liegenschaften die Bestimmungen des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (WÜD) bzw. konsularische Beziehungen (WÜK). Wenn diese

Liegenschaften nicht mehr diplomatisch bzw. konsularisch genutzt werden, wird die Nutzungsgenehmigung durch das Auswärtige Amt entzogen. Sollte der ausländische Staat Eigentümer der Liegenschaft sein, bleibt sein Eigentum dadurch unberührt. Das WÜD/WÜK ist jedoch nicht mehr auf die Liegenschaft anwendbar, d.h. der ausländische Staat als Eigentümer hat die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder andere Grundstückseigentümer.

Bei den leerstehenden Wohnhäusern in der Andernacher Straße/Ecke Königswinterstraße sowie Ehrenfelsstraße/Ecke Loreleystraße handelt es sich nicht um diplomatisch genutzte Flächen, weshalb die oben genannten Instrumente nicht zur Anwendung kommen können.

Frage 5:

Welche Pläne haben der Berliner Senat und das Bezirksamt Lichtenberg in Bezug auf die leerstehenden Häuser in der Andernacher Straße/Ecke Königswinterstraße sowie Ehrenfelsstraße/Ecke Loreleystraße in Karlshorst, sobald sie dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt werden?

Antwort zu 5:

Konkrete Pläne zur Nutzung der Häuser durch den Senat und das Bezirksamt setzen eine Rückübertragungsbereitschaft der Russischen Föderation voraus. Hieran fehlt es jedoch derzeit.

Berlin, den 10.07.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen